



Stand: 21.08.2020

Wenn Sie von einer Auslandsreise nach Deutschland zurückkehren

Einreise nach Deutschland

Letztendlich entscheiden die Bundespolizisten an der Grenze/am Flughafen darüber, wer wieder nach Deutschland einreisen darf. Für die Rückreise müssen Sie auf jeden Fall eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben. Außerdem müssen Sie nachweisen können, dass Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland ist und dass Sie einen wichtigen Grund zur Einreise haben. Dokumente, die hierbei hilfreich sein können, sind:

- Pass und Aufenthaltserlaubnis,
- Immatrikulationsbescheinigung/Annahme als Doktorand von Ihrer Fakultät,
- Anmeldebestätigung, evtl. Mietvertrag,
- evtl. eine Bestätigung Ihres Promotionsbetreuers/Ihrer Promotionsbetreuerin über die Notwendigkeit Ihrer Anwesenheit in Deutschland für Ihre Promotion.

Staatsangehörige der EU, des Vereinigten Königreichs, Liechtensteins, der Schweiz, Norwegens und Islands sowie Australiens, Georgiens, Kanadas, Neuseelands, Thailands, Tunesiens und Uruguays sind von den aktuellen COVID-bedingten Einreisebeschränkungen ausgenommen.

Die Graduiertenakademie kann zurzeit keine Empfehlung bezüglich der Einreise geben. Wir können bezüglich Ihrer Einreise auch keinen Einfluss auf Grenzbeamte ausüben.

Bitte beachten Sie die [Corona FAQs](#) der Bundespolizei!

Quarantäne und Corona-Tests

Einreisende nach Deutschland werden zurzeit in zwei Gruppen eingeteilt: 1) Einreisende aus Nicht-Risikogebieten und 2) Einreisende aus Risikogebieten.

Die Liste der Risikogebiete des Landes Baden-Württemberg, basierend auf Informationen des Robert Koch Instituts, finden sie [hier](#).

Einreisende aus Nicht-Risikogebieten

müssen sich nach der Einreise nicht in Quarantäne begeben und auch nicht auf COVID-19 testen lassen. Ein freiwilliger und kostenloser Test ist jedoch innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise möglich. Der Test kann am Flughafen, nach Absprache in den Corona-Abstrichzentren oder -Schwerpunktpraxen sowie beim Hausarzt durchgeführt werden.

Einreisende aus Risikogebieten

sind verpflichtet, sich bei der Einreise auf COVID-19 testen zu lassen und sich danach in Quarantäne zu begeben, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Auch unabhängig von dem Test

sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich bei der für Sie zuständigen Behörde (d.h. das für Ihren Wohnort/Aufenthaltort zuständige Ordnungsamt) zu melden. In vielen Fällen erfolgt diese Meldung durch die Abgabe der sogenannten „Aussteigerkarte“ z.B. am Flughafen oder in der Bahn. Der Test kann am Flughafen, nach Absprache in den Corona-Abstrichzentren oder -Schwerpunktpraxen sowie beim Hausarzt durchgeführt werden.

Falls Sie vor der Einreise schon ein negatives Testergebnis erhalten haben, sind Sie von der Quarantänepflicht ausgenommen. Der Test muss die Voraussetzungen der [Verordnung Einreise Quarantäne](#) erfüllen und das Ergebnis darf bei der Einreise nach Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein.

Falls Sie befürchten, sich mit COVID-19 angesteckt zu haben

Falls Sie glauben, dass Sie mit COVID-19 infiziert sein könnten, rufen Sie die Telefon-Hotline des Gesundheitsamts des Rhein-Neckar-Kreises an. Die Hotline-Nummer lautet 06221 522-1881 und ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 bis 14 Uhr erreichbar. An den Wochenenden können Sie auch den ärztlichen Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung unter der Nummer 116 117 anrufen. Wenn Sie einen medizinischen Notfall haben, rufen Sie die Notrufnummer 112 an. Bitte geben Sie unbedingt an, dass Sie einen Verdacht auf eine COVID-19-Infektion haben, damit die Sanitäter bzw. Ärzte entsprechend reagieren können.

Bitte beachten Sie folgende Webseiten für aktuelle Informationen rund um Fragen zur Quarantäne und Corona-Tests:

[Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)

[FAQs zur Corona-Verordnung](#)

[Informationen zu Corona-Tests](#)

[Informationen zu Risikogebieten](#)

[Anerkennung von Corona-Tests aus dem Ausland](#)

Corona-bezogene Informationen der Universität Heidelberg

Die Universität Heidelberg hat auf den folgenden Webseiten Informationen zum Studium, zur Forschung und zu Corona-bedingten Regelungen an der Universität zusammengestellt:

[Häufig gestellte Fragen rund um das Studium \(auch für DoktorandInnen\)](#)

[Informationen zum Coronavirus](#)